Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 124. Mittwochs den 20. October 1790.

Berlin, den 14. Oktober.

Des Prinzen Heinrich Königl. Hoheit sind von Rheinsberg hier eingetroffen.

Vorgestern rückte das Infanterie-Regiment von Lichnowsky, und gestern das Inf. Regiment Jung von Schwerin, ferner das Regiment Gensd'armes und die fünf hier in Garnison liegenden Eskadrons Husaren von Eben aus Schlesien wieder hier ein.

Der Feldjäger, Herr Bachmann, ist nach Frankfurt am Main abgegangen.

Gestern gegen halb 12 Uhr geschah die 461ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 87. 18. 27. 35. 9. Die 462ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 3. November c. anberaumet worden.

Berlin, den 16. Oktober.

Gestern nahmen Ihro Majestät die regierende Königin, wegen Dero auf heute einfallenden höchsterfreulichen Geburtsfestes, die Gratulations-Cour in Monbijou an.

Am vergangenen Donnerstage, Morgens um 5 Uhr, geschah die stille Beisetzung der Leiche des hochseel. Prinzen Heinrich Ludwig Friedrich Karl, Koadjutor zu Sonnenburg und Obristlieutenant beim Regiment Gensd'armes, bei der bereits 6 Tage zuvor, jedesmal 2 Hauptleute und 12 Unterofficiers von der hiesigen Garnison die Wache gehabt, und nachdem dieselbe zwei Tage zuvor in den Parade-Sarg war gelegt worden, welcher mit blauem Sammet überzogen und mit breiten silbernen Tressen besetzt, und 8 dergleichen großen Quasten an den 4 Ecken behangen, mit 16 stark versilberten und sehr modern gearbeiteten Griffen beschlagen, auf dessen Deckel am Haupt die Königl. Krone auf einem sammtnen Küssen mit Tressen und Quasten geziert stand, in der Mitte aber auf einer versilberten Tafel die Inschrift, an derselben die Ordens-Insignien und unten Krieges-Armaturen angebracht waren. Sie wurde in einem schwarz drapirten Saal, unter einem dergleichen mit silbernen Zindel-Flohr guarnirten Baldachin, bei starker Erleuchtung des Saales, ausgestellt. Nachdem sich die hohen Leichenbegleiter versammelt hatten, geschah der Zug vom Ordens-Palais die Wilhelmsstraße herauf und die Linden entlang bis nach der Domkirche in folgender Ordnung: 1) Ein sechsspänniger

schwarz drapirter Wagen mit den zwei Herren Hauptleuten hochlöbl. von Möllendorffschen Regiments, welche zuletzt bei der hohen Leiche die Wache gehabt, vor den Wagen 2 Fackelträger und 2 auf jeder Seite gingen. 2) Ein Marschall mit einem Stabe, welcher die sämtlichen Prinzl. und Prinzeßl. Livreebedienten, die Paarweise gingen, anführte. 3) Ein Marschall, welcher die Officianten, Kammerdiener und Pagen Sr. K. H. des Prinzen Heinrich und Prinzen und Prinzessin Ferdinand K. Hoheiten, anführte, alle Paarweise. 4) Ein Marschall vor dem Leichenwagen, der mit 6 mit schwarzen Sammtdecken behangnen Pferden gezogen wurde, die sechs Königl. Stallente fuhrten. Auf den 4 Ecken der Decken war der große Adler schwarz in Golde gestickt. Diese wurden von 4 Königl. Stallenten getragen. Ueber dem Sarge der Leib-Degen, Escarpe und Sporn, desgleichen der schwarze Adler und Johanniter Malteser-Orden, auf jeder Seite 8 Unterofficiers vom Regiment Gensd'armes, welche die hohe Leiche auf den Wagen gesetzt, begleitet. 5) Des hohen Verstorbenen Kammerdiener, Livree- und Stallbediente in tiefer Trauer. 6) 3 sechsspännige schwarz drapirte Wagen, in dem ersten des hohen Verstorbenen Gouverneur, Herrn Rittmeister von Ziethen, von des Herrn General von der Kavallerie von Prittwitz Excellentz begleitet, in den zwei andern aber die Herren Staabsofficiers vom Regiment Gensd'armes und die Königl. Kammerherren und Hof-Kavaliere saßen. 7) 3 dergleichen undrapirte sechsspännige Wagen. 8) Der sechsspännige Wagen Sr. Excellenz von Prittwitz; und 9) 7 zweispännige Kutschen. Der ganze Zug war mit 82 Fackeln, welche die hier anwesenden Königl. Prinzl. Livreebediente trugen, erleuchtet. Alles geschah in der tiefsten Stille und der besten Ordnung. Nachdem die hohe Leiche vor der Domkirche angekommen war, wurde sie durch die 16 Gensd'armes-Unterofficiers, in Begleitung der Prinzl. Kammerdiener und Officianten, vom Wagen gehoben und nach der Kirche vor dem Altar auf ein daselbst ausgebreitetes schwarzes Tuch gesetzt. Während der Zeit aber machten 80 Mann und 4 Herren Officiers, unter dem Kommando des Herrn Rittmeister v. Bredow, die militairischen Honeurs. Nach gegebenem Signal wurde der Sarg, an dessen Haupttheil des Herrn Gouverneur, Rittmeister von Ziethen, auf der daselbst angebrachten Maschine standen, in das Gewölbe sanft herunter gesenkt, und an den bestimmten Platz von mehrerwähnten Unterofficiers, in Begleitung der Prinzl. Kammerdiener und Officianten, hingetragen, und nach gänzlicher beendeter Procession marschirte auch die Ehrenwache der Gensd'armes wieder ab. Sanft ruhe die Asche dieses hoffnungsvollen Prinzen, und Trost werde den höchsten Eltern und Geschwistern von dem gewährt, der alle unsre Tage gezählt hat.

Der Königl. Kaiserl. Kämmerer, Herr Graf von Stahrenberg, ist hier durch nach Petersburg gegangen.

Der Feldjäger, Herr Seideler, ist von Frankfurt am Main zurückgekommen.

Wien, den 13. Oktober.

Der zwischen dem Feldmarschalle, Prinzen v. Koburg und dem Großvezière förmlich geschlossene und nun bey den beyderseitigen Herren publicirte Waffenstillstand, besteht aus 6 Artikeln. In denselben ist festgesetzt worden, daß einer Seits den 19, von der anderen Seite den 2[illegible]. Sept. alle Feindseligkeiten zwischen der Oesterreichischen und Türkischen Armee, zu Wasser und Lande aufzuhören haben, und wenn wider Vermuthen, von einer oder der anderen Seite, nach der Kundmachung des Waffenstillstandes, irgend eine Feindseligkeit begangen und Schade verübet würde, dafür sogleich Genugthuung und Ersatz geleistet werden soll. Dieser Waffenstillstand soll durch 9 Monathe, nähmlich bis Ende May 1791 dauern, und inzwischen sollen die beyderseitigen Heere auseinander gehen, und weder Oesterreichi-

sche Truppen das Gebieth der Festungen Turnul, Giorgevo und Braila betreten, noch der Großvezier diesseits der Donau mehr Truppen lassen, als zur Besatzung dieser Festungen erforderlich sind, und diese Truppen sollen keinen der von den Oesterreichischen Truppen besetzten Bezirke betreten. Beyde Theile haben längs den von ihnen besetzten Ufern die freye Schifffahrt. Der Ort des Friedenskongresses soll vollkommen neutral, sicher und frey seyn. Von dem Tage nach der Publikation dieses Waffenstillstandes, ist die gegenseitige Kommunikation, wie in Friedenszeiten, eröffnet.

Diesem Vertrage zu Folge, ist ein grosser Theil der Wallachischen Armee nach Siebenbürgen zurück beordert worden, und zum Theile daselbst schon angekommen.

Nach Briefen aus Bukarest vom 23. Sept. soll Tags vorher von der Kaiserin von Rußland bey dem Prinzen v. Koburg der bare Betrag von 20,000 Rubeln mit dem Ansuchen angekommen seyn, dieses Geld unter die gemeine Mannschaft des Oesterreichisch-Wallachischen Heeres zu vertheilen, damit sie diesen Tag, an welchem sie ein Jahr vorher, in Gemeinschaft mit den Russen, den herrlichen Sieg bey Martinestie erfochten hat, mit einigen Ergetzungen feyre.

Hermanstadt, den 29. Sept.

Am 27. ward Se. Excellenz Hr. Michael v. Bruckenthal, zum Komes der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermanstadt installirt. — Gestern sind die 2 Regimenter Lattermann und Reiski an dem Rothenthurmer Passe eingetroffen, und theils in Boitza theils in Tallmatsch einquartirt worden, wo sie einige Tage ausruhen werden. Außer den jüngst erwähnten 8 Batallionen sind neuerdings 6 deutsche Batallione von dem Prinz Koburgischen Corps nach Siebenbürgen beordert worden. — Von Bukarest läuft die unangenehme Nachricht ein, daß der Hr. Feldmarschall Prinz von Coburg an einem dreytägigen Wechselfieber krank liege.

Von dem Mihajlovitsischen Freycorps ist ein Batallion bereits aufgelöset worden; viele sind davon ins Türkische Gebiet gewandert, noch mehrere aber wollen sich diesseits niederlassen. In Belgrad sollen 4 Batallion zur Besatzung diesen Winter über bleiben; und was im künftigen Frühjahr geschehen wird, scheint wirklich noch zweydeutig zu seyn.

Spanien, den 13. September.

Die Streitigkeiten mit dem Großbritannischen Hofe sind noch immer in dem vorigen Stande der Ungewißheit, und da deßwegen die Rüstungen zum Kriege eifrig fortgesetzt und immer erweitert werden, so verliert man stets mehr die Aussicht zum Frieden. Unter diesen Umständen hat man mit Vergnügen das Dekret der Französischen Nationalversammlung erhalten, wodurch die Beybehaltung und Befestigung der Allianz mit Spanien, und zugleich eine wirksame Unterstützung, im Falle des Krieges, beschlossen worden ist.

Von der anderen Seite geben die Gesinnungen, welche der neue Sultan von Marokko gegen Spanien äussert, und die Feindseligkeiten, womit er die Spanischen Besitzungen in Afrika bedrohet, der Regierung neue Unruhen. Sie hat wirklich sich genöthiget gesehen, die Besatzung in Ceuta zu verstärken und eine Abtheilung der Flotte gegen Tanger zu schicken, welche, wie Briefe aus Malaga vom 9. Sept. melden, wirklich die Stadt sehr lebhaft zu beschiessen angefangen hat.

Lüttich, den 5. Oktober.

Unsre Deputirten, die sich nach Frankfurt begeben haben, um die Beilegung der Streitigkeiten mit dem Fürstbischof zu betreiben, melden, daß die unter den Kuhrfürstl. Wahlbotschaftern verabredeten Bedingungen ganz zum Vortheile des Fürstbischofs und seiner Anhänger sind, und daß unsre Nation sich aufs neue unter das Joch des härtesten Despotismus beugen müßte, wenn diese Bedingungen angenommen würden. Alle 60 Abtheilungen der Stadt haben laut

ihre Abneigung gegen einen solchen Vergleichsplan geäußert, wollen sich ihm nicht unterwerfen, und lieber den Tod der Sklaverei vorziehen. Unter den Bedingungen sind besonders folgende: „Die Lütticher sollen sich geradezu unterwerfen, und die Waffen niederlegen; der Fürstbischof soll eine allgemeine Amnestie bekannt machen; die Garden und Truppen desselben sollen wieder hergestellt werden, und er selbst zurückkehren. Dann will man zusehen, ob der wieder eingesetzte Magistrat bleiben, oder ob ein neuer gewählt werden soll. Die Stände sollen endlich ihre Beschwerden vortragen, und man wird sehen, was für Abänderungen zu machen sind. Die Exekutions-Kosten soll das Land tragen." Die Stände haben schon Deputirte nach Frankfurt geschickt, um daselbst erklären zu lassen, daß sie diesen Vergleichsplan nicht annehmen wollen, und das Aeußerste zu wagen entschlossen sind.

Leiden, den 5. Oktober.

In einem Schreiben aus Aachen vom 27sten v. M. meldet ein Augenzeuge, daß die Schlachtfelder zu Andoy, Esneux u. s. w. ganz voll todter und verwundeter Insurgenten gelegen haben. Der General Beaulieu hat zwar, zur Transportirung der Verwundeten, alle Schiffe anhalten lassen; sie sind aber nicht hinreichend gewesen, die große Menge Leute fortzuschaffen, von denen viele, da sie einer auf dem andren lagen, und keinen Schutz gegen rauhe Luft und Regen hatten, elend haben umkommen müssen. Bei diesen traurigen Auftritten haben doch die Kapuziner und Franciskaner, die Urheber alles Unglücks in den Oesterreichischen Niederlanden, einen komischen Anblick gegeben. Die Husaren haben sie in ihren halb zerschnittenen Ordenskleidern und mit Turbanen auf dem Kopfe an die Schwänze ihrer Pferde gebunden, und sie so allenthalben herumgeführt. — Die Staaten von Brabant wollen in ihrer Provinz einige Millionen zu 4½ Procent borgen. Alle bemittelte Einwohner, geistliche sowohl als weltliche, müssen dazu 1000, 2000 ꝛc. ꝛc. Gulden beitragen, je nachdem sie ein Vermögen von 50,000, von 100,000 ꝛc. ꝛc. Gulden besitzen, welches sie bei ihrem Ehrenworte genau angeben sollen.

Herve, den 1. Oktober.

Den 28. September gingen die Belgier, 9000 Mann stark, über die Maas, und rückten auf das Oesterreichische Lager bei Falmagne an. Hier wurden sie von maskirten Batterien so empfangen, daß ihrer mehr als 2000 auf dem Platze blieben und die übrigen über die Maas zurückflohen, wobei an 400 ertrunken sind. Die Geschlagenen verloren 10 Kanonen und alles Gepäck. Jeder Oesterreicher erhielt von der Beute 30 Gulden. — Vorgestern Nacht sind 300 Belgier in die Lütticher Walburger Vorstadt, und 200 in ein nahe gelegenes Dorf eingerückt.

Paris, den 1. Oktober.

Ehe das Dekret über die Assignate abgefaßt ward, haben beide Partheien noch alle ihre Kräfte aufgeboten, um ihre Meinung durchzusetzen. Der Graf von Mirabeau sprach über zwei Stunden für die Assignate, aber nicht mit dem Geiste, den man von ihm erwartete. Er sagte: „Werden die National-Domainen nicht verkauft, so wird unsre Konstitution umgeworfen, und der Bankerott ist unvermeidlich. Es zweifeln noch einige, ob dieser Verkauf werde Statt haben können; und doch ist diese National-Operation das einzige Mittel, den Staat zu retten. Man mache Kontrakte, Finanz-Quitungen, Assignate, (am Namen ist nichts gelegen;) man muß doch endlich zu dem Verkauf der Nationalgüter zurückkommen: und in meinen Augen sind die Assignate besser, als alle andre Mittel und Hülfsquellen. Sie stellen einen wahren und Territorial-Werth vor, und sind in dieser Rücksicht dem Gelde noch vorzuziehen, welches als Metall nur einen eingebildeten Werth hat." Uebrigens trug er nunmehr nur auf eine Milliarde (1000 Millionen) Assignate an, da er vorher noch einmal so viel verlangt hatte. Einer der eifrigsten Gegner der Assignate, der Abbé Maury, sagte: die Handelsstädte, Paris

ausgenommen, wären fast allgemein gegen die Assignate. Diese wären auch für das innere Gewerbe schädlich, und für den auswärtigen Handel das wahre Verderben; die Manufakturen und der gemeine Mann überhaupt würden dadurch äußerst leiden. Die Fabrikation falscher Assignate, die Kniffe der Agioteurs u. s. w. würden großes Unglück verursachen. Man habe schändliche Manöuvre gebraucht, um das Volk dahin zu bringen, daß es die Ausgabe der Assignate verlange. Herr Barnave war für die Assignate, weil sie die Schuld bezahlten, und nicht bloß beschleunigten, wie es Finanz-Quitungen thun würden. Er berief sich auf Holland und England, wo das Papiergeld die glücklichsten Wirkungen hervorbrächte. In der Sitzung, wo endlich die Sache wegen der Assignate entschieden ward, redete der ehemalige Parlementsrath Herr Epremesnil zuerst. Er schlug ein großes, aus vielen Artikeln bestehendes Projekt zur Wiederherstellung der Freiheit und Ordnung, und zur Abbezahlung der Schulden vor; unter andern: man solle der Geistlichkeit ihre Güter, dem Adel seine Lehnrechte, und den Parlementen ihre höchste Gerichtsbarkeit wiedergeben; die Nationalversammlung in corpore dem Könige diese Rückkehr zu den wahren Grundsätzen ankündigen, der Königin ihre Ehrerbietung bezeugen, alsdann ein Te Deum singen, u. s. w. Es ward hierüber dekretirt: „Da der Vorschlag des Herrn Epresmenil ein Beweis von großer Verrückung im Kopfe sey, so solle zur Ordnung des Tages geschritten werden"; und nun ward das Dekret über die Assignate abgefaßt. In der gestrigen Sitzung ist über die Art und Weise debattirt worden, wie die Operation mit den Assignaten einzurichten sey: es ward aber nichts entschieden, und der Finanz-Ausschuß wird erst darüber bestimmen. In eben der Sitzung ward noch beschlossen, eine Adresse an die Provinzen zu schicken und darin anzuzeigen, weshalb man sich zu der Ausgabe der Assignate entschlossen habe, und daß bei den jetzigen Umständen kein besseres Mittel vorhanden gewesen sey, einen allgemeinen Bankerott zu verhüten. — In der Sitzung am Donnerstage ward auch Bericht von den Auftritten am 5ten und 6ten Oktober v. J. abgestattet. Der Referent, den aber die Aristokraten für partheiisch halten, behauptete: bloß Furcht vor Hunger habe am 5ten Oktober das Volk und die Weiber nach Versailles gebracht, um die Nationalversammlung und den König um Abhelfung der Theurung zu bitten. Zwar habe man einige Garden vor den Zimmern der Königin getödtet; aber dies sey nur aus verirrtem Patriotismus geschehen. Ueberhaupt sey in den Aussagen der Zeugen nichts Bestimmtes. Das aber sey wahrscheinlich, daß man den König damals habe nach Metz führen wollen. Die Besorgniß, daß dies geschehen würde, und zugleich Furcht vor einer Hungersnoth, hätten die Ausschweifungen zu Versailles veranlaßt; ein abgeredetes Komplott lasse sich gar nicht erweisen." Wenn es nach der Meinung dieses Referenten geht, so wird es wohl zu keiner Untersuchung gegen den Herzog von Orleans und den Grafen Mirabeau kommen. Der letztere wird jetzt wieder beschuldigt: er habe eine Summe für seine Bemühung, das Dekret wegen der Assignate zu befördern, erhalten. — Seit Herrn Neckers Entfernung hat der General-Kontrolleur, Herr Lambert, die Administration der Finanzen. — In Metz und Nancy ist nun alles wieder ruhig; die besoldeten Truppen und die Nationalgarden leben in der besten Eintracht. — Herr Clavieres soll, auf Verlangen des Jakobiner-Klubs, einen Katechismus über die Assignate zum Gebrauche des Volkes schreiben.

Breslau, den 20. Oktober.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Ring, oder die unglückliche Ehe, durch Delikatesse, die Fortsetzung des ersiern Stück, dieses Namens, ein neues Lustsp. in 4 Akten von Schröder.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Historisch-geographische Unterhaltungen oder Reisen des Herrn *** durch alle 4 Welttheile ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend mit Karten, 1r Thl. a. d. Franz. 8. Braunschweig 790 23 sgr.

Magnetistisches Magazin für Niederdeutschland, 8s Heft 8. Bremen 789 8 sgr.

Beckmanns Physikalische ökonomische Bibliothek, 16n Bandes 2s Stück, 8. Göttingen 790 10 sgr.

G. F. v. Tempelhoff Geometrie für Soldaten und die es nicht sind, mit Kupf. 8. Berlin 790 1 Rthl. 10 sgr.

Wie können junge Frauenzimmer ihre Schönheit erhalten, 8. Wien 790 5 sgr.

Elisinde eine original Operette in 3 Aufzügen von Vulpius, 8. Baireuth 790 8 sgr.

Die Putzmacherin, eine Operette in 3 Akten von Schöpfel. 8. Baireuth 790 15 sgr.

Bekanntmachung. Da nunmehro der Anfang mit Bezahlung der Paraphen Jurium bey der hiesigen Königl. Stempel-Cammer *pro* 17$\frac{90}{91}$ gemacht wird, so werden sämtliche Christliche und Jüdische Handlungtreibende so wie auch die Tobacks-Fabricanten hierdurch erinnert, diese Jura längstens bis *ult. hujus* c. a. bey der Königl. Stempel-Cammer zu berichtigen widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diese Jura sodann executive von ihnen werden beygetrieben werden. Breslau den 12. October 1790.

Directores Burgermeister und Rath.

(Steck-Brief.) Eine gewiße freiledige schwangere Weibs-Person Namentlich Anna Rosina Märtzinern 26 Jahr alt Cathol. Religion großer Statur schwarzen Haaren, länglicht gebogene Nase eine blau seidene Kappe mit silbernen Spitzen besetzt, schwarze Corallen um den Hals, ein weiß baumwollen Tüchel eine rothe Jacke von Damis, einen gelbstreifigt zeugenen Rock, weiße baumwollene Strümpfe, und schwarz Kalbiederne Pantoffel-Schuh tragend, ist den 25. Sept. a. c. heimlicher Weise von hier entwichen. Wenn nun besagte Weibsperson nach Ober-Peilau unter der Herrschaft Gnadenfrey gegangen, von da aber mit ihrem Liebhaber dem Seiler-Gesellen Hoyer unsichtbar geworden, so werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten auf diese schwangere Person hierdurch aufmerksam gemacht und jeder ersucht, diese Weibsperson dafern sie irgendwo sich betreten laßen sollte, anzuhalten, und an die nächste Gerichtsobrigkeit abzuführen, womit wegen ihrer Schwangerschaft die Edictmäßige Vorkehrung getroffen werden, welches jedermänniglich bekannt gemacht wird. Breslau den 15. October 1790. Directores Burgermeister und Rath.

Avertissement. Die bey der hiesigen Heerings-Fischerey-Compagnie festgesetzte *dividende ad 5 pro Cent* von dem Fang de Anno 1789 werden den 1. November und folgende Tage dieses Jahres ausbezahlt und zwar am Comtoir zu Emden bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer & Sohn in Bremen, bey dem Hrn. Martin Dorner in Hamburg, bey dem Hrn. Aug. Gottl. Pleschel sen. in Magdeburg, bey dem Hrn. Borger & Sohn in Berlin, bey dem Hrn. Christian Heinr. Steinicke in Stettin, und George Brulnvisch in Königsberg welches denen resp. Interessenten gedachter Compagnie hierdurch bekannt gemacht wird. Emden den 5. October 1790. Die Directores Mauerbrecher, Braun.

Bekanntmachung. Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß zur Fortsetzung der Subhastation, auf das in der innern Groschen Gaße, zwischen den Müller und Eckertschen Fundis sub No. 830. gelegenen, und auf 800 Rthl. detaxirte Elsnersche Haus ein neuer Biethungs-Termin auf den 9. Novbr. c. a. anberaumet worden, auf welchen Kauflustige zugleich eingeladen werden. Breslau den 1. October 1790.

Edictal-Citation. Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des insolvendo sich erklärten Kaufmannes Gottfried Krysch in 10275 Rthl. 5 sgr. 11¾ d'. bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen *ex quo cunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 20. September c. a. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 22. December 1790 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Hofrath Pistorius als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, auch sich an solchem Termino über das von dem Gemeinschuldner Gottfried Krysch nachgesuchte *Beneficium Cessionis* zu erklären, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß, wenn einer oder der andere der Gottfried Kryschescheu Creditorum allzu weiter Entfernung oder andrer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz-Commissarien fehlen solte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commiss. Wüffel oder den Herrn Justitz Commissarium Wernicke wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 24. August 1790.

Offener Arrest. Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und Jede, welche von dem insolvendo sich erklärten Kaufmanne Gottfried Krysch etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, denselben oder den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 20. Sept. c. a. angerechnet, anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothwiedrig extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust, des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich dieselben zu achten. Breslau den 24. August 1790.

(Zu verkaufen) Die Breslauischen Stadt Gerichte machen hiedurch bekannt: Was maßen die beiden zur Gottfried Mildeschen Concurs Massa gehörigen, und auf 600 Rthlr. gewürdigten Antheile an der zu Königshuld etablirten Stahl und Eisen Waaren Fabrique subhastiret, und *termini licitationis* auf den 31. Aug. den 28 Septbr. und den 29. Oktobr. 1790 anberaumet worden, auf welche Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote in gewöhnlicher Gerichtsstätte hiermit zugleich eingeladen werden. Breslau den 16 July 1790.

(Zu verkaufen.) Breslau ad St. Matthiam den 9 August 1790. Von dem hiesigen Stifts Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht: daß die in dem 3 Meilen von Bresl. u. in der Straße nach Ohlau gelegenen Stifts-Dorfe Merzdorf befindliche mit Num. 30 bezeichnete, und auf 120 Rthl. gerichtlich gewürdigte Gottfried Scheutsche Angerhäuslerstelle öffentlich subhastiret, und feilgeboten werden solle, und *Terminus licitationis peremtorius* auf den 30 October a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden; es werden dahero Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige *ad licitandum*, und zugleich alle und jede unbekannte Real Prätendenten *ad liquidandum et justificandum prætensa* auf besagten Tag anhero hierdurch vorgeladen mit dem Bedeuten, daß dem Meistbietenden die *Adjudication*, ohne auf nachherige Gebote zu reflectiren erfolgen soll, wohingegen die ausbleibenden unbekannten Real-Prätendenten an ihren Ansprüchen gegen den künftigen Besitzer in dem zu eröfnenden *Adjudications*-Bescheide mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludiret werden.

(*Edictal-Citation.*) Von den Stadtgerichten der Königl. Stadt Schweidnitz werden hierdurch alle und jede unbekannte Real-Prätendenten und Gläubiger, welche an das in hiesigem Creyße bey der Stadt und unter deren Jurisdiction belegene der Hochlöbl. Schulen Administration zu dem Schulen-Amte zeither gehörige Vorwerk, der Thannhof genannt, sammt Pertinenzien, welches der Königl. Oberlandesbau-Director Herr Ludwig Friedrich Wilhelm Graf v. Schlabrendorff, und deßen Frau Gemahlin, Frau Maria Theresia Gräfin v. Schlabrendorff, geb. Gräfin v. Nimptsch, Freyin von Fürst und Oels Hochgebohren, von der Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau und der General Schulen-Administration, mit Zuziehung und ausdrücklicher Einwilligung sämtlicher Obern des Königl. Schulen-Instituts, der Universitäten und Gymnasien, laut Contracts vom 24ten April 1788 erkauffet haben, an unbekannten Prästationen, Zinsen, Deputat, Decem, oder andern Abgaben, aus unbekannten Verkaufs- oder Reductions-Rechten, unbekannten privat-stillschweigenden- oder andern Hypothequen, an Bau-Reparatur- und Besserungs-Kosten, oder aus sonst irgend einem Grunde, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf Ansuchen obgenannter Graf v. Schlabrendorffscher Eheleute dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie a dato binnen drey Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten präclusivischen *Termino Liquidationis* auf den 18. December dieses Jahres *coram commissione* entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht und ausführlichen Information versehenen hiesigen Justitz-Commissarium, von welchen den hier Ortes Unbekannten der Herr Justitz-Commissarius Günzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, originaliter produciren, mit den Hochgräflich Schlabrendorffschen Eheleuten und neben *Creditoribus ad Protocollum* verfahren, gütliche Handlung pflegen, und an deren Entstehung rechtlich Erkenntniß und den Vorbehalt ihrer Gerechtsame in dem abzufaßenden Präclusions-Urtel erwarten. Bey unterlaßener Anmeldung ihrer Ansprüche, und Außenbleiben *in Termino*, aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an obgedachtes Vorwerk den Thannhof samt pertinentien präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich dieselben zu achten. Anbey göttlicher Obhut empfohlen. Signatum Schweidnitz den 6 Sept. 1790.

Director und Assessores bey den Stadtgerichten der Königl. Stadt Schweidnitz.

Bekanntmachung. Nachdem die Waltherſche Wind-Mühle zu Sillmenau im Breslauer Kreiße an der Ohlauer Straße gelegen, im Wege der *ad instantiam Creditoris hipothecarii* Allerhöchst verfügten Subhastation nicht höher, als für 715 Thl. Schl. verkauft werden können, die Waltherschen ad Acta hingegen bekannten Schulden ein weit mehreres betragen, so ist der Allerhöchsten Vorschrift zufolge terminus zur Liquidation, und Justification auf den 17. November d. J. anberaumet worden, in welchem sich Creditores bey dem Hochfreyherrl. v. Riedel Sillmenauer Gerichtsamte vor Unterschriebnem Justitiario in Breslau des Vormittags um 9 Uhr zu melden haben, mit beygefügter Verwarnigung, daß die außenbleibenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen ferner nicht mehr werden gehöret, und gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet werden dürfte, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Decretum Breslau den 8ten Sept. 1790. Weydizer qua Justiarius in Sillmenau.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 124. Mittwochs den 20 October 1790.

Citatio. Demnach von des seit dem Jahr 1730 von hier sich wegbegebenen Johann Maultzschens, welcher anfänglich die Kochkunst erlernet, nachher aber auf Zureden eines gewißen Lieutenant von Zerschinowsky davon abgegangen, und in dessen Dienste getreten, in dieser Qualität auch dem großen Sächsischen Campement bey Mühlberg mit beygewohnet hat, Leben oder Tode auch Aufenthalte, bisher keine Nachricht zu erlangen gewesen, und dahero auf Meister Christian Maultzschens Bürgers und Schumachers allhier, als des abwesenden leiblichen Bruders, und nächsten Anverwandtens beschehenes Ansuchen, nach Maasgebung des, wegen Verkürzung der *curae absentium*, und deren Vermögens Administration unterm 13. Novbr. 1779 ergangenen gnädigsten Mandats obbenannten Maultzsch, daferne er noch am Leben, oder deßen unbekannte Leibes Erben auch alle diejenigen, so an deßen allhier zugefallenen väterlichen Vermögen *vel ex jure haereditatis, crediti, vel ex aliquaecunque causae* einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 31. December 1790 vor die Hochadelich Knochischen Obergerichten allhier ersterer zu empfangnehmung seines ihm zugefallenen väterlichen Vermögens gegen auszustellende Quittung, unter der Verwarung, daß er außerdem *pro mortuo* geachtet, und sothanes Vermögen an die sich meldenden und legitimirenden nächsten Erben verabfolget werden solle, letztere aber zur Legitimation *ad causam* und zur Verifizir- und Bescheinigung ihrer, an dem hieselbst befindlichen Maultzsischen Vermögen habenden Erbschafts- oder andere Ansprüche *sub poena praeclusi*, bey Verlust derselben, sowohl als des *beneficii restitutionis in integrum*, nicht weniger auf den 6ten May des kommenden 1791sten Jahres zur Publication eines Gerichts-Bescheids oder einzuholenden Urtels, wie auch zu Bestellung eines Bevollmächtigten *in loco judicii* zu Annahme künftiger Ausfertigungen vorgeladen worden sind; Als hat man solches, und daß die deshalb erlaßenen Edictal-Citationen unter den Rathhäusern zu Dreßden, Bauzen, Leipzig, Berlin und Prag, so wie allhier affigiret worden, hierdurch bekannt zu machen, für nöthig erachtet. Signat. Eistra in der Oberlausitz den 26. Juny 1790.

Die Hochadelich Knochischen Obergerichten allda.

Avertissement. Rosenberg den 20. Sept. 1790. Magistratus macht hiemit dem Publico bekannt, daß hieselbst sowohl für die Stadt, und die beiden Vorstädte, als auch für die dazu gehörigen Cämmerey-Güther Wyssocka Wachowitz, Grodzisko, und die Colonie Waispeck und Rosenheyn, neue Hypothequen-Bücher angelegt werden sollen, und daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner etwa noch nicht ingrossirten Forderung, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt binnen 3 Monathen sich bey dem Magistrat zu melden, und seine Ansprüche näher anzugeben habe.

Zur Nachricht. Wann ich den Verkauf, derer auf höhere Veranstaltung hieher nach Breslau transportirten Victualien, mit dem Ausgange dieser Wochen zu beendigen vorhabens bin, weil andere Geschäfte meine balde Rückreise verlangen; So offerire ich den annoch im Gewölbe zum weißen Löwen am Salz-Ringe hieselbst habenden wenigen Vorrath von bester Sorte Hollsteiner Butter, Pommerschen und Westphälinger Schincken und Speck, Hollsteiner Käse, wie auch verschiedene Sorten von Rauchtoback und noch etwas Franz-Obst vor die allermöglichst billigen Preise, mit dem Zufügen, daß wenn der Absatz im Ganzen geschehen, und dadurch der Rücktransport ersparet werden kann, sehr solide Preise gegeben werden. Breslau den 19 October 1790.

Johann David Thomsen aus Colberg in Pommern.

Nachricht. Der Landrath von Prittwitz zu Korckwitz bey Neiß wohnhaft, wünscht einen Hauslehrer für seine Kinder zu bekommen der Sprach und Musik-Kenntniße hat und bittet sich deshalb an ihm zu verwenden.

Nachricht. Eine Herrschaft vom Lande sucht einen verheyratheten Bedienten von Evangel. Religion, sehr gesitteter Aufführung, und der etwas musicalisch ist. Auskunft giebt der Schneider Herr Schöne wohnhaft auf der Hummerey.

Nachricht. Da die in meinem Verlage 1789 herausgekommene neue Auflage von des Herrn O. C. R. Gerhards kurzen Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres, welche mit stärkerer Schrift gedruckt sind, wie es scheint, nicht recht bekannt worden, so bin ich, um dies beliebte Erbauungsbuch auch in weniger bemittelte Hände zu bringen entschloßen, selbiges von jetzt bis nächste Weinachten, um die Hälfte des Ladenpreises, nehmlich für 1 Rthl. zu verkaufen. Nach Verlauf dieser Zeit aber wird es nicht anders, als wie bisher, nehmlich um 2 Rthl. verlaßen werden. Breslau 1790.

Christian Friedrich Gutsch.

Nachricht. Es ist jemand gesonnen mit dem 1. November hier in Breslau Unterricht in der Kettenrechnung, dem Italiänischen Buchhalten, und in der Kaufmännischen Correspondenz nach Art der kaufmännischen Akademie in Hamburg zu selbst beliebigen Stunden um billigen Preis zu geben. Ausführliche Nachricht davon kan man in der Gutschischen Buchhandlung erfahren.

Lotterie-Nachricht. Die Renovation zur 3 Classe 24 Berliner Classen Lotterie, muß bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst bis zum 30 October geschehen, für das ganze Looß mit 3 Rthl. 10 sgr. das halbe 1 Rthl. 20 sgr. das Viertel 25 sgr. in Courant. Kaufloße zu dieser vortheilhaften Lotterie stehen ebenfals zu Diensten, und kostet das ganze Kaufloos 6 Rthl. 22½ sgr. das halbe 3 Rthl. 11¼ sgr. das Viertel 1 Rthl. 20 sgr. 8 d'. in Courant. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Einsätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder erwarte gefälligst franco wogegen accurate u. prompte Bedienung gewiß erfolgen wird. Johann David Wentzel in der goldenen Crone am Ringe.

Nachricht. Neuer Senf und neu margonierter Lachs ist bey Johann David Wentzel angekommen.

Nachricht. Im blauen Stern auf der Reuschen Gasse, sind ganz frische Limburger Käs das Stück zu 8 a 10 Gr. desgleichen Cydamer Käs von 3 a 4 Pfd. das Stück von ganz feiner Güte, als auch ord. holländ. Käs, Cremnitzer Senf in Bout. und ganz feine Genues. Citronen angekommen. Friedrich Spiller.

Verlohrner Hund. Es ist ein großer brauner Hünerhund männlichen Geschlechts mit weißsprenglichten Füßen und Unterleib und mit einem verschloßenen ledernen Halsband, worauf die Buchstaben von gelben Bleche *M. C. v. F.* stehen verlohren gegangen. Wer von diesem Hunde, es sey mit oder ohne Halsband einige Nachricht geben kan, beliebe sich in Schweidnitz bey dem Major von Franckenberg zu melden, und kan solcher eine sehr gute Belohnung gewärtigen.

Verlohrner Hund. Es ist eine schwarzscheckigt Englische Docke vor daß Schweidnitzer Thor verlohren worden, und hat ein schwarzes Halsband worauf *F. v. M.* von Meßing, wer solchen ausfindig macht, so bittet man sich zu melden auf der Hauptwache des v. Dolffschen Regiments gegen ein gut Douceur.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal Montag, Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.